

**Sekvenca®**

Pfl. Reg. Nr. 4001  
 Gefahrensymbol GHS08 GHS09

**Versandgebinde/Handelsform:**  
 12 x 1 l Flasche  
 4 x 5 l Kanister

**Fungizid zur Bekämpfung von Cercospora an Zuckerrüben und anderen Pilzkrankungen an Karotten, Spargel, Knollensellerie und Kernobst im Freiland**

**Abgabe** Sachkundenachweis

**Emulsionskonzentrat**

**Registrierungsbereich****1. Indikation:**

**In Zuckerrübe gegen Cercospora-Blattfleckenkrankheit** mit 0,4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, von BBCH 39 (Bestandesschluss) bis BBCH 49 (Rübenkörper hat erntefähige Größe erreicht) max. 2x im Abstand von mind. 10 – 28 Tagen spritzen. Wartefrist: 28 Tage.

**2. Indikation:**

**In Karotten gegen Echter Mehltau, Möhrenschwärze** mit 0,4 l/ha in 400 – 800 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, von BBCH 41 (Beginn des Dickenwachstums) bis BBCH 79 (Früchte haben artspezifische Größe erreicht) max. 3x im Abstand von mind. 7 - 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 21 Tage.

**3. Indikation:**

**In Spargel gegen Laubkrankheit, Rost** mit 0,4 l/ha in 400 – 800 l Wasser/ha nach der Ernte, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis max. 1x spritzen.

**4. Indikation:**

**In Knollensellerie gegen Blattfleckenkrankheit** mit 0,4 l/ha in 400 – 800 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, von BBCH 13 (3. Laubblatt entfaltet) max. 1x spritzen. Wartefrist: 21 Tage.

**5. Indikation**

**In Kernobst gegen Schorf** mit 0,075 l/ha/m Kronenhöhe (max. 0,225 l/ha) in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe (max. 500 l/ha/m Kronenhöhe) bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, von BBCH 61 (Beginn der Blütet) max. 4x im Abstand von mind. 5 – 10 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 28 Tage.

**Eigenschaften und Wirkungsweise**

Sekvenca ist ein systemisch wirkendes Fungizid, dessen Wirkstoff von grünen Pflanzenteilen aufgenommen und im Pflanzengewebe transportiert wird. Der Wirkstoff Difenoconazol hemmt die Sterol-Biosynthese der pilzlichen Schaderreger. SEKVENCA wirkt sowohl vorbeugend (protektiv) als auch befallshemmend (kurativ), sodass eine weitere Ausbreitung des Pilzbefalls verhindert wird. Allerdings kann ein bereits eingetretener Schaden an der Pflanze durch Sekvenca nicht mehr verhindert werden.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe) Difenoconazol: 3

**Anwendung**

Sekvenca wird im Zuge der Cercosporastrategie in der Zuckerrübe in Kombination mit 1,25 l/ha Cuprofor Flow (Kontaktmittel) schwerpunktmäßig zur zweiten Spritzung empfohlen. Durch den Zusatz des Spezialnetzmittels, Designer, werden die Benetzung und systemische

Aufnahme ins Blatt gefördert und ist auch die Anwendung in den Morgenstunden bei leichtem Tau

### **Kulturverträglichkeit**

Nach bisherigen Erfahrungen wird Sekvenca von Zuckerrüben-, Karotten-, Spargel-, Knollensellerie-, und Kernobstsorten gut vertragen.

### **Herstellen der Spritzbrühe**

Nur soviel Spritzbrühe ansetzen wie tatsächlich benötigt wird. Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nennzahl). Behälter mit Sekvenca gut schütteln, die benötigte Produktmenge langsam zu dosieren. Leere Produktbehälter mit Wasser gut spülen und Spülflüssigkeit der Spritzbrühe zusetzen. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen.

### **Reinigung der Spritzgeräte**

Folgendes Reinigungsverfahren wird empfohlen. Vor und nach dem Einsatz ist das Spritzgerät gründlich zu reinigen. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Unvermeidbare Restmengen 1:10 verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über Hofabflüsse in die Kanalisation gelangen lassen.

### **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff zuführen. **Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. **Nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort ärztlichen Rat einholen. **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:** Aspiration kann zu Lungenödem und Lungenentzündung führen. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Es ist kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatische Behandlung. Risiken: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Vergiftungsinformationszentrale Telefon Notruf: +43 (0)1 406 43 43

**Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:**

<b>Wirkstoff</b>	Difenoconazol 250 g/l (23,34 %)	<b>Produkttyp</b>	Fungizid
<b>Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!</b>			Emulsionskonzentrat
<b>Gefahr! Sehr giftig für Regenwürmer!</b>			
<b>Gefahrenhinweise (H-Sätze)</b>	304, 410		
<i>Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.</i>			
<b>Sicherheitshinweise (P-Sätze)</b>	101, 102, 270, 301+310, 331, 391, 501		
<b>Ergänzende Gefahrenmerkmale</b>	EUH066, EUH401		
<b>Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise</b>	SP1, SPe4		
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungskategorie entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.			
<b>Für die 5. Indikation:</b> Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist: Obstbau – spritzen oder sprühen – 20 m (75 %)/ 15 m (90 %)/ 10 m (95 %)			
<b>Für die 3. Indikation:</b> Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten: Gemüsebau – spritzen – 5 m (Regelabstand)/ 5 m (50 %)/ 1 m (75 %)/ 1 m (90 %)			
<b>Für die 2., 4. Indikation:</b> Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern (davon mindestens 5 m bewachsener Grünstreifen) einzuhalten: Gemüsebau – spritzen – 10 m (Regelabstand)/ 5 m (50 %)/ 5 m (75 %)/ 5 m (90 %)			
Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten: Gemüsebau – spritzen – 10 m (Regelabstand)/ 5 m (50 %)/ 5 m (75 %)/ 1 m (90 %)			
<b>Für die 1. Indikation:</b> Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten: um Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern (davon mindestens 5 m bewachsener Grünstreifen) einzuhalten: Ackerbau – spritzen – 10 m (Regelabstand)/ 5 m (50 %)/ 5 m (75 %)/ 1 m (90 %)			
<b>Sonstige Auflagen und Hinweise:</b> Schäden an der Kultur möglich. <b>Für die 2., 3., 5. Indikation:</b> Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen. <b>Für die 2., 3., 4., 5. Indikation:</b> Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. <b>Für die 3., 4. Indikation:</b> Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode. <b>Für die 1. Indikation:</b> Insgesamt nicht			

mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. **Für die 2. Indikation:** Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. **Für die 5. Indikation:** Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. **Für die 4. Indikation:** Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

**Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortliche**

Galenika-Fitofarmacija d.o.o., Trzaska cesta 515 1351 Brezovica pri Ljubljani, Slowenien

**Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer**

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40